

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****KALIUMHYDROXID EP**

Version 2.0

Druckdatum 18.05.2019

Überarbeitet am / gültig ab 17.05.2019

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	:	KALIUMHYDROXID EP
Stoffname	:	Kaliumhydroxid
INDEX-Nr.	:	019-002-00-8
CAS-Nr.	:	1310-58-3
EG-Nr.	:	215-181-3
EU REACH-Reg. Nr.	:	01-2119487136-33-xxxx

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	:	Brenntag Schweizerhall AG Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel
Telefon	:	+41 (0)58 344 80 00
Telefax	:	+41 (0)58 344 82 08
Email-Adresse	:	doku@brenntag.ch
Verantwortliche/ausstellen de Person	:	Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer	:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 ZÜRICH Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145
--------------	---	--

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**KALIUMHYDROXID EP****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290  
H302  
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280  
P260

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
Staub/ Nebel nicht einatmen.

Reaktion : P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P310

**KALIUMHYDROXID EP**

P303 + P361 + P353    BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- Kaliumhydroxid

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Chemische Charakterisierung : chemisches Zwischenprodukt

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Kaliumhydroxid</b>			
INDEX-Nr. : 019-002-00-8 CAS-Nr. : 1310-58-3 EG-Nr. : 215-181-3 EU REACH- : 01-2119487136-33-xxxx Reg. Nr.	>= 89,5	Met. Corr.1 Acute Tox.4 Skin Corr.1A Eye Dam.1	H290 H302 H314 H318
<b>Natriumhydroxid</b>			
INDEX-Nr. : 011-002-00-6 CAS-Nr. : 1310-73-2 EG-Nr. : 215-185-5	<= 1	Met. Corr.1 Skin Corr.1A	H290 H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt

## KALIUMHYDROXID EP

hinzuziehen.

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.  |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |  |
|----------|--|
| Symptome | : Stark ätzend und gewebezerstörend. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.   |
| Effekte  | : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |  |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar. |
|------------|--|

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Information verfügbar.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |   |
|--|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. |
|--|---|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |
|--|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschatzanzug). |
| Weitere Hinweise                                   | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.                             |

## KALIUMHYDROXID EP

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalisicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Behälter aus Polyethylen; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium; Zink

**KALIUMHYDROXID EP**

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
Brandklasse	: nicht brennbar
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Produkt ist hygroskopisch. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinw eise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
-----------------------------	--------------------------------

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche  
Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
<b>Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)</b>		

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 1 mg/m <sup>3</sup>
DNEL Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 1 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Es wurde kein PNEC-Wert abgeleitet.	:
-------------------------------------	---

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbare Fraktion. 2 mg/m <sup>3</sup>
---

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		

## KALIUMHYDROXID EP

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Inhalierbare Fraktion.  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbare Fraktion.  
2 mg/m<sup>3</sup>

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbare Fraktion.  
2 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Hinweis : Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Partikelfilter:P2  
Partikelfilter:P3

##### Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).  
Die folgenden Materialien sind geeignet:  
Naturkautschuk  
Polychloropren  
Nitrilkautschuk  
Polyvinylchlorid  
Fluorkautschuk  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

##### Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

##### Haut- und Körperschutz

Hinweis : alkalibeständiger Schutanzug

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**KALIUMHYDROXID EP**

Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	Flocken
Farbe	:	weiß
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	14 (100 g/l ; 20 °C)(als wässrige Lösung)> 11,5 (1 %)(als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	406 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	1.327 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	1,3 hPa (719 °C)
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	0,8 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	:	1200 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## KALIUMHYDROXID EP

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

### 9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Reagiert exotherm mit Wasser. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch.  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Wasser, Amine, Ammoniak, Leichtmetalle, Starke Säuren, Ammoniumverbindungen, halogenierte Verbindungen, Organische Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Daten für das Produkt

#### Akute Toxizität

#### Oral

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

#### Einatmen

**KALIUMHYDROXID EP**

---

Keine Daten verfügbar**Haut**

---

Keine Daten verfügbar**Reizung****Haut**

---

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.**Augen**

---

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.**Sensibilisierung**

---

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

---

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

---

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.**Wiederholte Einwirkung**

---

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.**Andere toxikologische Eigenschaften****Aspirationsgefahr**

---

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,**Weitere Information**

---

Sonstige Hinweise zur : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Toxizität Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

**KALIUMHYDROXID EP**

Magens.

**Inhaltsstoff:** **Kaliumhydroxid** **CAS-Nr. 1310-58-3****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 333 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 425)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Stark ätzend (rekonstruierte menschliche Epidermis) (OECD Prüfrichtlinie 431) Kann Verätzungen mit Schmerzen, Rötung und Geschwüren verursachen.

**Augen**

Ergebnis : Stark ätzend (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Inhaltsstoff:** **Kaliumhydroxid** **CAS-Nr. 1310-58-3****Akute Toxizität****Fisch**LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis (Texaskäpfpling); 96 h) (statischer Test)  
LC50 : 165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)**Bakterien**

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

**Inhaltsstoff:** **Natriumhydroxid** **CAS-Nr. 1310-73-2****Akute Toxizität****Fisch**

**KALIUMHYDROXID EP**

LC50	:	125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h) (Keine Richtlinie angewendet)
LC50	:	145 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h) (Keine Richtlinie angewendet)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50	:	40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh); 48 h) (Keine Richtlinie angewendet)
------	---	---

**Bakterien**

EC50	:	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min) (EPS 1/RM/24)
------	---	--

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>		
<b>Persistenz</b>		
Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis	:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
----------	---	---

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
<b>Bioakkumulation</b>		
Ergebnis	:	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**12.4. Mobilität im Boden**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
<b>Mobilität</b>		
Boden	:	Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.
Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**KALIUMHYDROXID EP**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
----------------------	-----------------------	--------------------------

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

1813

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR** : KALIUMHYDROXID, FEST  
**RID** : KALIUMHYDROXID, FEST  
**IMDG** : POTASSIUM HYDROXIDE, SOLID

## KALIUMHYDROXID EP

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	: 8 8; C6; 80; (E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	: 8 8; C6; 80
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	: 8 8; F-A, S-B

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR	: II
RID	: II
IMDG	: II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	: nein
Umweltgefährdend gemäß RID	: nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

CPID	: 296364-11
Mengenschwelle StFV	: 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## KALIUMHYDROXID EP

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

### Abkürzungen und Akronyme

#### OECD

<b>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	OEL
<b>Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz</b>	PBT
<b>persistent, bioakkumulierbar und toxisch</b>	REACH Zulass.-Nr.
<b>REACH Zulassungsnummer</b>	REACH ZulassAntrK-Nr.
<b>REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages</b>	PNEC
<b>abgeschätzte Nicht- Effekt-Konzentration</b>	STOT
<b>Spezifische Zielorgan- Toxizität</b>	SVHC
<b>besonders besorgniserregender Stoff</b>	UVCB-Stoffe
<b>Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien</b>	vPvB
<b>sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</b>	
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

**KALIUMHYDROXID EP**

<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>Weitere Information</b>	
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

## KALIUMHYDROXID EP

|| Sektion wurde überarbeitet.